

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Betriebswirtschaft“ (Vollzeit) (B.A.)
- „Betriebswirtschaft“ (berufsbegleitend) (B.A.)
- „Betriebswirtschaft“ (berufsintegriert) (B.A.)

an der Hochschule Kaiserslautern

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Betriebswirtschaft**“ in den Varianten „**Vollzeit**“, „**berufsbegleitend**“ und „**berufsintegriert**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der Hochschule Kaiserslautern werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2017** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollsten zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist für den Studiengang „Betriebswirtschaft“ (Vollzeit) und „Betriebswirtschaft“ (berufsbegleitend) unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**. Für den Studiengang „Betriebswirtschaft“ (berufsintegriert) ist sie **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflagen:

1. Die aktuelle Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
2. Die studentische Arbeitsbelastung ist gleichmäßiger über das gesamte Studium zu verteilen. Dabei müssen im exemplarischen Studienplan für das Vollzeitstudium pro Studienjahr 60 CP und pro Semester annähernd 30 CP vorgesehen sein.

Auflage 2 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.2 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Bei der berufsbegleitenden Variante sollte der zeitliche Aufwand der Studierenden im organisatorischen Bereich gesenkt werden, indem
 - a) Präsenzzeiten für Module zusammengefasst werden,
 - b) organisatorische Termine so reduziert bzw. gelegt werden, dass Berufstätige sie einfacher wahrnehmen können.
2. Im Hinblick auf die berufsintegrierende Variante sollte ein Konzept entwickelt werden, wie die Abstimmung mit den kooperierenden Unternehmen verbessert, deren Einbindung verstärkt und neue Kooperationspartner gewonnen werden können.
3. Es sollte überprüft werden, ob das Modul „Kommunikations- und Führungstechnik“ zu einem späteren Zeitpunkt im Studium angesiedelt und eine andere Prüfungsform als eine Klausur vorgesehen werden sollte.
4. Die Prüfungsformen sollten, zum Beispiel durch Gruppenformate, noch weiter diversifiziert werden.
5. Die Anerkennungsmöglichkeiten für außerhochschulisch erworbene Leistungen sollten vor Beginn des Studiums deutlicher kommuniziert werden.
6. Vor dem Studium sollte eine erweiterte Beratung zur Studienmotivation und den Anforderungen des Studiums erfolgen.
7. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um verspätete und fehlerhafte Lieferungen von Studienmaterialien abzustellen.
8. Bei der Qualitätssicherung sollten die erhobenen Daten noch systematischer zusammengefasst werden, um Schlussfolgerungen und Folgemaßnahmen zu erleichtern.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Betriebswirtschaft“ (Vollzeit) (B.A.)
- „Betriebswirtschaft“ (berufsbegleitend) (B.A.)
- „Betriebswirtschaft“ (berufsintegriert) (B.A.)

an der Hochschule Kaiserslautern

Begehung am 28./29.01.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Michael Bosch	Hochschule Albstadt-Sigmaringen Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
Prof. Dr. Herbert Grüner	Hochschule für Künste Bremen, Rektor
Helge Werner	dimension21 GmbH, Bielefeld (Vertreter der Berufspraxis)
Christopher Bohlens	Studierender der Leuphana-Universität Lüneburg (studentischer Gutachter)

Koordination:

Sonja Windheuser, Dr. Simone Kroschel Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1. Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Kaiserslautern beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaft“ in den Varianten „Vollzeit“, „berufsbegleitend“ und „berufsintegriert“, jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich jeweils um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.08.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung für die Studiengänge Betriebswirtschaft (Vollzeit) und Betriebswirtschaft (berufsbegleitend) bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 28./29.01.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Zweibrücken durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Kaiserslautern besteht aus fünf Fachbereichen, die sich auf drei Standorte verteilen. Die Fachbereiche „Angewandte Ingenieurwissenschaften“ und „Bauen und Gestalten“ sind am Standort Kaiserslautern angesiedelt, der Fachbereich „Angewandte Logistik – und Polymerwissenschaften“ am Standort Pirmasens, die Fachbereiche „Betriebswirtschaft“ sowie „Informatik und Mikrosystemtechnik“ befinden sich am Standort Zweibrücken. Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge sind am Fachbereich Betriebswirtschaft verortet.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept.

Bewertung

Die Hochschule Kaiserslautern verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Steigerung von Diversity, das auf alle Studiengänge Anwendung findet. Dieses umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen wie zum Beispiel eine Karriereförderung von Frauen, eine „Charta der Vielfalt“ oder ein Projekt zur Förderung individueller Studienwege.

2. Profil und Ziele

Das Studienprogramm kann in drei Varianten studiert werden: als Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern, berufsintegriert mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern sowie berufsbegleitend mit einer Regelstudienzeit von zehn Semestern bei einem gleichbleibendem Umfang von 210 CP. Es wird als Fernstudium ausgewiesen, dem ein Blended-Learning-Konzept zu Grunde liegt (vgl. Kap. 3).

Die Studierenden der Bachelorstudiengänge sollen ein breites, betriebswirtschaftliches Wissen erwerben und sich darüber hinaus in den Studienschwerpunkten „Energie und Umweltmanagement“, „Banking und Insurance“, „Sport- und Eventmanagement“ und „Unternehmensgründung und Unternehmertum“ branchenspezifisch für die konkreten Belange ihres Berufsalltags spezialisieren.

Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, das den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende betriebswirtschaftliche Instrumentarium unter Beachtung rechtlicher und gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Entwicklungen auf die Lösung praktischer Probleme anzuwenden. Methodisch sollen die Studierenden befähigt werden, vernetzt zu denken, komplexe Zusammenhänge zu strukturieren, Informationen zu beschaffen und auszuwerten und Arbeitsergebnisse zielgruppengerecht darzustellen. Zudem sollen die Studierenden gemäß Angaben im Selbstbericht nach Abschluss des Studiums über Managementkompetenz und die Kompetenz zum selbständigen, wissenschaftlich-praktischen Arbeiten verfügen.

Die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement sollen zum Beispiel dadurch gefördert werden, dass die Studierenden sich im Rahmen des Studiums mit Unternehmensethik befassen und dass sie durch das Fernstudium ein besonders gutes Zeit- und Selbstmanagement praktizieren müssen.

Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine bestandene Meisterprüfung (HG RLP § 65). Zur Erbringung der berufsintegrierten Leistungen ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen Unternehmen (Arbeitgeber) und Hochschule mit Festlegung der akademischen Betreuer/innen auf beiden Seiten notwendig. Das Zulassungsverfahren ist in § 5 ABPO (Allgemeine Bachelor-Prüfungsordnung) und § 7 FPO (Fachprüfungsordnung Fern BW) geregelt.

Bewertung

Die Hochschule orientiert sich insgesamt bei der Weiterentwicklung ihrer Studienangebote an den Bedarfen der regionalen und überregionalen Arbeits- und Bildungsmärkte. Das Fernstudium ist von der Hochschule im Zusammenhang mit dieser Ausrichtung entwickelt worden und gehört zu einer der drei wesentlichen Säulen der Strategie der Hochschule Kaiserslautern. Die Hochschulleitung hat die Einbettung und Bedeutung des Studienganges und dessen unterschiedliche Studienmodelle als Bestandteil dieser Orientierung betont und ihre nachhaltige Unterstützung nachvollziehbar und deutlich dargestellt.

Für das Studienprogramm in seinen drei Varianten sind Qualifikationsziele definiert, an denen das Konzept ausgerichtet ist. Die Studiengänge zielen jeweils auf eine wissenschaftliche Befähigung. Dabei beinhalten die Ziele sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Sowohl bestimmte Lehrinhalte als auch die zum Einsatz kommenden Lehr- und Lernformen sind geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zu unterstützen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Dennoch zeigt die vergleichsweise hohe Zahl von Studienabbrüchen deutlichen Handlungsbedarf an. Vor Zulassung zum Studium wird eine im Vergleich zum bisherigen Verfahren erweiterte und systematische Beratung dringend angeraten, um Studieninteressierten die spezifischen inhaltlichen und strukturellen Anforderungen des Studiums deutlich zu machen. Dabei soll bei der

Beratung ein besonderes Augenmerk auf die individuelle Studierneigung und Motivation der Bewerber/innen für diese besondere Studienform gelegt werden. Auf diese Weise soll erreicht werden Studienabbrüche bereits von vorneherein zu vermeiden, indem Erwartungen und Möglichkeiten in einer frühen Phase der Bewerbung klar gestellt werden. Auf diese Weise vergewissern sich Studienbewerber/in und Hochschule, ob sie zu einander passen **[Monitum 8]**.

Beim berufsintegrierten Modell sind Art und Umfang der Kooperation mit den jeweiligen Unternehmen nachvollziehbar vertraglich geregelt und transparent dokumentiert. Die Kooperationspartner sind jeweils angemessen an der Auswahl der Studierenden beteiligt. Da die berufsintegrierte Variante bislang jedoch noch nicht stark nachgefragt ist, sollte aus Sicht der Gutachter ein fundiertes Konzept erarbeitet werden, mit dem einerseits die Zielsetzung verfolgt wird, eine breitere Basis von Kooperationspartnern (Unternehmen) zu schaffen, und andererseits das Ziel, diese Partner stärker in das Studienprogramm einzubinden **[Monitum 4]**.

3. Qualität des Curriculums

Die Studiengänge sind in fünf inhaltliche Kompetenzbereiche gegliedert, denen jeweils mehrere Module zugeordnet sind:

- 1) BWL: Module BWL 1 bis 5
- 2) VWL: Module VWL 1 und 2
- 3) Recht: Module Recht 1 und 2
- 4) Quantitative Methoden: Module Statistik und Mathematik
- 5) Methodenkompetenz: Module Kommunikation und Führungstechnik, Wissenschaftliches Arbeiten, Wirtschaftsenglisch, Projektmanagement und Unternehmensplanspiel.

Hinzu tritt einer der Studienschwerpunkte „Energie- und Umweltmanagement“, „Banking and Insurance“, „Sport- und Eventmanagement“ und „Unternehmensgründung und Unternehmertum“ als zweisemestriges Modul im sechsten und siebten bzw. achten und neunten Semester der Studiengänge. Das Studium wird abgeschlossen mit einer Bachelorarbeit und einem Kolloquium.

Das Studium im Rahmen des Fernstudiengangs erfolgt nach Angaben im Selbstbericht über ein Blended-Learning Konzept mit Präsenzveranstaltungen, Selbstlernphasen, Lerngruppentreffen und E-Learning. Dabei sollen unterschiedliche Lehrformen miteinander kombiniert werden wie schriftliche Unterlagen als Kurseinheiten (Studienbriefe), E-Learning-Einheiten, didaktische Lernhilfen in Form von Kontrollfragen, Übungsaufgaben, Artikeln und Fragestellungen, die mit Wissensforen auf der Lernplattform unterstützt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Bestandteile des Curriculums berufsintegriert zu erbringen.

Bewertung

Grundsätzlich kann bescheinigt werden, dass die Auflagen und Empfehlungen bezüglich des Curriculums aus der Erstakkreditierung erfüllt bzw. umgesetzt wurden. Die seit der Erstakkreditierung vorgenommenen curricularen Änderungen wurden transparent und nachvollziehbar dargestellt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge wird durch die Fachkommission sichergestellt. Hierbei handelt es sich um die Institution, in der regelmäßig und systematisch Aktualisierungsbedarf identifiziert wird. Ferner werden von den Lehrenden in einer für Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaft vorbildlichen Regelmäßigkeit Forschungs- und Praxissemester wahrgenommen. Auch dies trägt ganz wesentlich zur hohen Aktualität von Studienmaterialien und Präsenzveranstaltungen bei.

Inhalt und Struktur des Curriculums entsprechen – abgesehen von den profilierungsspezifischen Ausprägungen – klassischen BWL-Studiengängen und sind grundsätzlich geeignet, die intendierten Qualifizierungsziele zu erreichen. Fach- und methodenspezifische sowie fachübergreifende

Module stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Insgesamt entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Niveau festgelegt sind.

Durch das BWL-Modul „Grundlagen der Mittelstandsökonomie“ wird dem Fernstudiengang einerseits eine bedeutsame Kernkompetenz der Hochschule Kaiserslautern eröffnet, andererseits handelt es sich hierbei um eine gute Vorbereitung für nahezu alle Studienschwerpunkte, da entweder die Unternehmen (beispielsweise des Sport- und Event-Managements oder im Bereich der Entwicklung regenerativer Energietechnik) sowie die Unternehmensgründung und das Unternehmertum per se dem Mittelstand zuzuordnen sind oder der Mittelstand quantitativer und qualitativer Hauptfirmenkunde des Bankensektors ist.

Grundsätzlich sind für den Studiengang adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Als besonders innovativ wird von den Gutachtern die Lernform Poster angesehen, die eine Zusammenfassung der Bachelorarbeit darstellt. Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen, wobei die Prüfungsformen auch zu den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen passen. Hierdurch ist auch sichergestellt, dass sich jede/r Studierende einem angemessenen Spektrum unterschiedlicher Prüfungen stellen muss. Gleichwohl wird empfohlen, darüber nachzudenken, die Prüfungsformen, etwa durch ein Gruppenformat, noch stärker zu diversifizieren **[Monitum 6]**.

Die Gutachter empfehlen, insbesondere darüber nachzudenken, ob das Modul „Kommunikations- und Führungstechnik“ inhaltlich nicht zu einem späteren Zeitpunkt im Studium angesiedelt werden sollte. Weiterhin wird empfohlen, die derzeitige Prüfungsform (Klausur) dieses Moduls nochmals zu diskutieren und gegebenenfalls zu ändern **[Monitum 5]**.

Weiterhin empfehlen die Gutachter, in der berufsintegrierten Variante die curriculare Abstimmung mit den Unternehmen zu intensivieren (vgl. Kap. 2 mit Monitum 4). In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, inwieweit die erforderlichen praktischen Anteile zur Anerkennung der Studienleistungen für die Gewinnung weiterer Unternehmen als Kooperationspartner möglicherweise hinderlich sind.

Sämtliche Module sind im Modulhandbuch dokumentiert, alle Modulbeschreibungen weisen hinsichtlich ihrer Struktur und ihres Umfangs große Einheitlichkeit auf.

4. Studierbarkeit der Studiengänge

Für die Organisation des Lehrangebotes ist die Studiengangsleitung verantwortlich. Um die Nachhaltigkeit der Aktualität des Lehrangebotes zu sichern, gibt es eine Fachkommission, die mit der ZFH (Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen) zusammenarbeitet und das vorliegende Curriculum einschließlich der einzusetzenden Lehreinheiten erarbeitet hat. Auch die Autoren- und Dozentenauswahl obliegt der Fachkommission. Für die einzelnen Module sind Modulbeauftragte verantwortlich, die für die inhaltliche Abstimmung und Aktualisierung von Inhalten zuständig sind.

Im Selbstbericht werden verschiedene Informations- und Beratungsangebote genannt, zum Beispiel Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen und persönliche, telefonische und elektronische Betreuung durch die Geschäftsstelle und die Lehrenden. Das Lern-Management-System (LMS) OLAT dient dazu, den Studierenden E-Learning-Lerneinheiten, Präsenzpläne, Zusatzmaterialien und Neuigkeiten den Studierenden zugänglich zu machen.

Die Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen wurden, welche gemäß Bestätigung der Hochschulleitung der Lissabon-Konvention entsprechen, und zur Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sind in § 6 der Fachprüfungsordnung niedergelegt.

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nach Angaben der Hochschule bis zur Hälfte des Studiumumfangs anerkannt werden. Für die Variante des berufsintegrierten Studienmodells wurden gemäß Selbstbericht Äquivalenztabelle zur pauschalen Anerkennung verschiedener IHK-Weiterbildungen entwickelt. Zudem gibt es gemäß Selbstbericht Kooperationsverträge mit Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien (VWA), über die eine pauschale Anerkennung des VWA-Abschlusses auf den Fernstudiengang Betriebswirtschaft geregelt wird. Für beruflich erworbene Kompetenzen gibt es gemäß Selbstbericht modulspezifische Anerkennungen, die im Modulhandbuch zu finden sind.

Der Nachteilsausgleich ist in § 6 (4) und (5) der Fachprüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung liegt als Entwurfsfassung vor, wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, aber noch nicht veröffentlicht. Der Studienverlaufsplan und die Nachteilsausgleichsregelungen können nach Angaben der Hochschule auf der Lernplattform und auf der Homepage des Fachbereiches eingesehen werden.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Zu Beginn lässt sich feststellen, dass die vorhandene Lerninfrastruktur seit der letzten Akkreditierung erkennbar weiterentwickelt wurde und generell angemessen ist. Die Nutzung und Weiterentwicklung der Studienbriefe sind zielführend.

Die Gutachter konnten sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt sind. Die Hauptverantwortung obliegt der Studiengangsleitung. Die Studiengangsleitung wird unterstützt durch die Fachkommission, die sich hauptsächlich um die inhaltliche Ausgestaltung zusammen mit der ZFH (Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen) kümmert. Durch diese Zusammenarbeit ist die Abstimmung hinsichtlich der Lehrinhalte sichergestellt.

Die Studiengänge sind gekennzeichnet durch eine sehr hohe Selbstlernzeit und eine relativ geringe Präsenzzeit. Die Studierenden werden auf diesen Umstand und die damit verbundenen Anforderungen von der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie hingewiesen. Die Gutachter sehen hier, dass die Hochschule deutlich die Anforderungen an das Studium kommuniziert und dieses auch berücksichtigt.

Hinsichtlich Beratung, Betreuung und Informationen zu den Studiengängen werden verschiedene Angebote von der Hochschule Kaiserslautern zur Verfügung gestellt. Entsprechende Einführungsveranstaltungen durch die Hochschule sind vorhanden. Darüber hinaus hält die Hochschule Kaiserslautern zentrale Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen bereit. Hierfür sind Angebote von der Hochschule wie die Allgemeine Studienberatung, Studienverlaufsberatung, E-Learning-Support und Gleichstellung zuständig. Weiterhin gibt es eine Psychosoziale Beratung und eine Beratung für Studierende mit Behinderung beim Studierendenwerk Kaiserslautern. Zusätzlich gibt es in der Bibliothek Hilfestellung bei Katalogrecherche und Literaturbeschaffung. Etwas hinderlich erscheint hier, dass die Bibliothek nicht am Wochenende geöffnet hat, obwohl am Campus einige Veranstaltungen stattfinden. Die Gutachter können hier insgesamt ein gutes Beratungsangebot konstatieren. Die Gespräche mit den Studierenden bestätigten den positiven Eindruck der Gutachter zur Situation an der Hochschule.

Bei der Vergabe von Credit Points wird eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden pro Credit Point zu Grunde gelegt. Der studentische Workload wird im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation erhoben und ausgewertet. Regelmäßig wird der Workload geprüft und ggf. An-

passungen vorgenommen. Die Gutachter konnten in dem Reakkreditierungsverfahren erkennen, dass dieser Prozess auch Anwendung findet.

Die von Semester zu Semester zum Teil nicht unerheblich schwankende Anzahl von Credit Points wurde im Begehungstermin äußerst plausibel mit einer „ehrlichen Workload-Berechnung“ begründet. Im Sinne einer gleichmäßigen Verteilung der Arbeitsbelastung sollte jedoch eine Harmonisierung angestrebt werden. Dabei sollten beim Vollzeitstudium im idealtypischen Studienverlaufsplan pro Studienjahr 60 Credit Points vorgesehen sein, pro Semester 30 (+/- drei) Credit Points **[Monitum 2]**.

In den Studiengängen ist eine Praxisphase integriert. Vorgesehen ist, dass eine Problemstellung bearbeitet wird und die Ergebnisse in einem Projektbericht dokumentiert werden. Die Studierenden der berufsbegleitenden und berufsintegrierten Studiengänge absolvieren das Modul mit einer Bearbeitungszeit von zwölf Wochen bei 5 CP Workload in der beruflichen Tätigkeit und 5 CP Workload in der Anfertigung. Die Teil- und Vollzeit-Studierenden bearbeiten in acht Wochen das Projekt einschließlich Bericht im Umfang von 10 CP. Der Projektbericht umfasst ca. 30 Seiten.

Bei den Studiengängen werden die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen berücksichtigt und sind in der Prüfungsordnung verankert. Anerkennungsmöglichkeiten für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen, zu denen umfassende Äquivalenztabelle existieren, sollten in der Beratung vor Aufnahme des Studiums deutlicher kommuniziert werden **[Monitum 7]**.

Die Prüfungsorganisation ist generell nicht zu beanstanden. Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Bezüglich des Prüfungszeitraums lässt sich festhalten, dass dieser angemessen ist. In dem Gespräch mit den Studierenden wünschen sich diese eine bessere Kommunikation der Termine der Prüfungen, um die Planbarkeit zu erhöhen, und kürzere Korrekturzeiten. Wiederholungsprüfungen werden erst im nachfolgenden Semester angeboten. Nicht bestandene Prüfungsleistungen mit Ausnahme der Master-Thesis und des Kolloquiums können zweimal wiederholt werden. Klausureinsichten sind nur vor Ort möglich. Die Gutachter können insgesamt die Prüfungsorganisation nachvollziehen.

Alle weiteren Dokumente wie der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich durch die jeweiligen Ordnungen bzw. die Modulhandbücher einsehbar. Der Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die aktuelle Prüfungsordnung muss jedoch noch veröffentlicht werden **[Monitum 1]**.

Die besonderen Anforderungen an das Studium, hier insbesondere die unterschiedlichen Studienformen, werden in den entsprechenden Dokumenten klar kommuniziert, sollten den Studieninteressierten jedoch im Rahmen einer Beratung verdeutlicht werden, damit Studienabbrüche möglichst verhindert werden (vgl. Kap. 2 mit Monitum 8).

Bezüglich der recht hohen Abbrecherquoten hat die Hochschule schon verschiedene Maßnahmen ergriffen, darunter zählen Motivationsgespräche, Hinweise auf die schwierigen Module des Studiums mit hohen Durchfallquoten, Vorkurse, Tutorien und Studienverlaufsberatung. Generell hat sich die Hochschule dazu entschieden, keine hohen Zulassungshürden zu etablieren. Dazu gehört auch, keine Vorauswahl der Studierenden zu treffen.

Bei der berufsintegrierten Variante des Studiengangs ist die Nachfrage bisher sehr gering. Eine angemessene Betreuung während des Studiums findet in Augen der Gutachter statt. Sollte es zu einer Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses zwischen Studierenden und Betrieb kommen, ist eine Weiterführung des Studiums in einer der anderen Studienformen möglich.

Bei der berufsbegleitenden Variante des Studienprogramms wird die zusätzliche Arbeitsbelastung der Studierenden durch die Berufstätigkeit zwar insofern berücksichtigt, als das Studium gegenüber der Vollzeitvariante auf zehn Semester Regelstudienzeit gestreckt ist. Allerdings könnte durch eine effizientere Organisation die zeitliche Belastung der Studierenden gesenkt werden, indem a) Präsenzzeiten für Module auch bei mehreren Lehrenden eines Moduls zusammengefasst werden; b) organisatorische Termine so reduziert bzw. gelegt werden, dass Berufstätige sie einfacher wahrnehmen können. Das Ziel dahinter ist die Reduktion von Fahrt- und Organisationszeiten und somit die Erhöhung der Studierbarkeit **[Monitum 3]**.

5. Berufsfeldorientierung

Die Absolvent/innen sollen in Unternehmen verschiedenster Wirtschaftszweige Fach- und Führungsaufgaben übernehmen, die eine betriebswirtschaftliche Qualifikation erfordern, zum Beispiel Unternehmensberatung, Controlling und Rechnungswesen, Personalwesen, Marketing und Vertrieb, Produktion, Materialwirtschaft und Logistik. Ebenso soll auf eine selbständige Tätigkeit bis hin zur Unternehmensgründung vorbereitet werden.

Die Hochschule steht nach eigenen Angaben in ständigem Kontakt mit der Wirtschaft, insbesondere mit den Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien als vertraglich gebundene Kooperationspartner des Fernstudiengangs.

Im Selbstbericht werden verschiedene curriculare Elemente und Maßnahmen genannt, die die Berufsfeldorientierung unterstützen sollen, zum Beispiel das Modul „Kommunikations- und Führungstechnik“ und die Erstellung der Projektarbeit bei (potentiellen) Arbeitgebern.

Bewertung

Die Studiengänge zielen aus Sicht der Gutachter grundsätzlich auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Eine Vernetzung mit regionalen Unternehmen konnte besonders von den Fachvertreter/inne/n glaubwürdig nachgewiesen werden. Diese erfolgt zum Beispiel über Konferenzbesuche, Tagungen und über die Mitwirkung in Arbeitskreisen der Industrie. Zudem sind die Studierenden berufstätig und stellen so schon aufgrund ihrer Tätigkeit die Theorie- und Praxisbezüge dar. Die Dozent/inn/en nutzen die Praxis- und Forschungssemester um ihre persönliche Berufspraxis zu erweitern.

Ein Großteil der Studierenden arbeitet in dem Sektor der Banken und Sparkassen. Hier hat es in der Vergangenheit intensive Kooperationen auch mit Verbänden gegeben. Da die Banken und Sparkassen aber auch verstärkt eigene Angebote einsetzen, steht die Hochschule mit diesen im Wettbewerb.

Die Kontakte zu den Unternehmen ergeben sich aufgrund von Beziehungen zu einzelnen Unternehmen bzw. Branchenverbänden wie zum Beispiel den Sparkassen. Ein Konzept zur Entwicklung bzw. Verstärkung der Unternehmenskontakte konnte nicht erkannt werden. Dies erscheint aber, besonders zur Weiterentwicklung der Studierendenzahlen bei der berufsintegrierten Variante, als sinnvoll und zielführend. Im Rahmen solcher Kooperationen besteht ebenfalls die verstärkte Möglichkeit, die Berufsfeldorientierung weiter auszubauen (vgl. Kap. 2 mit Monitum 4).

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Für den Fernstudiengang werden keine Studiengebühren erhoben. Für die Studierenden entstehen lediglich Materialbezugsgebühren in Höhe von 75 € pro Modul. Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen.

Gemäß Angaben im Selbstbericht werden für die Fernstudiengänge „Betriebswirtschaft“ ausschließlich Lehraufträge auf Honorarbasis vergeben. Für die Vergabe der Lehraufträge greift die

Studiengangsleitung auf einen Dozentenpool zurück, der sich fast ausschließlich aus der Hochschule Kaiserslautern rekrutiert. Die Abwicklung der Verträge erfolgt über die ZFH.

Im Selbstbericht werden 25 Lehrende mit überwiegend professoraler Qualifikation aufgeführt, von denen etwa die Hälfte auch als Autor/inn/en tätig ist. Zur organisatorischen Unterstützung stehen an der Hochschule nach deren eigenen Angaben 1,25 Mitarbeiterstellen zur Verfügung.

Die Hochschule Kaiserslautern strebt an, jedes Jahr mindestens zwei Kolleg/inn/en die Teilnahme an Seminaren zur didaktischen Weiterbildung zu ermöglichen.

Für die Präsenzveranstaltungen, die in der Regel Freitag und Samstag stattfinden, sowie für Lerngruppentreffen stehen Räumlichkeiten am Hochschulcampus in Zweibrücken zur Verfügung. Zudem können die Studierenden das Präsenz- und elektronische Angebot der Hochschulbibliothek nutzen.

Bewertung

Die personellen und räumlichen Ressourcen zur Durchführung der Fernstudiengänge werden grundsätzlich als hinreichend bewertet. Durch die besondere Konstruktion des Nebenamtes werden die Kolleginnen und Kollegen über ihr normales Deputat hinaus in ihrer Freizeit aktiv. Darüber hinaus gewährleisten Lehrbeauftragte aus anderen Hochschulen und der Praxis die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrbetriebs. Die Ressourcenausstattung ist zukunftsfest, so dass auch diesbezüglich von einer nachhaltigen Entwicklung der Studiengänge ausgegangen werden kann.

Konkret endet zwar der Hochschulpakt 2 bereits 2016, danach folgt jedoch der Hochschulpakt 3, welcher auf der Grundfinanzierung aufsetzt. Der Hochschulpakt 3 endet im Jahre 2022, jedoch kann die Lehre als nebenamtliche Tätigkeit weitergeführt werden, so lange eine ausreichende Anzahl von Studierenden eingeschrieben ist. In dem aus derzeitiger Sicht unwahrscheinlichen Extremfall eines Auslaufens des Studiengangs wäre die Hochschule verpflichtet, diesen über die erforderliche Restdauer notfalls mit hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren weiterzuführen. Die jederzeitige und adäquate Betreuung der Studierenden über den gesamten Lebenszyklus des Studiengangs ist daher sichergestellt.

Durch regelmäßige Forschungs- bzw. Praxissemester und das Angebot von Didaktik-Seminaren ist die kontinuierliche Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals sichergestellt. Für die Qualifizierung des in den Studiengang involvierten nichtwissenschaftlichen Personals verfügt die Hochschule über ein System der Personalentwicklung.

Mit dem ZFH steht ein leistungsfähiger, erfahrener und hochprofessioneller Partner für die organisatorische Abwicklung von Fernstudiengängen zur Verfügung. Da es jedoch nach Aussage der Studierenden zuweilen zu verspäteten sowie fehlerhaften Lieferungen von Studienmaterialien kommt, sollte dies gegenüber dem hierfür verantwortlichen ZFH thematisiert und abgestellt werden [**Monitum 9**].

Für die Präsenzveranstaltungen kann grundsätzlich der gesamte Hochschulcampus genutzt werden, da diese in den vorlesungsfreien Zeiten abgehalten werden.

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die aktuellen Planungen zur Einführung eines integrierten IT-Systems, welches die drei bisher vorhandenen Einzelsysteme ersetzen soll.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule Kaiserslautern hat nach eigenen Angaben damit begonnen, ein systematisches Qualitätsmanagementsystem (QMS) aufzubauen. Der Fokus liegt dabei aktuell auf der Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre. Die Qualität in diesem Feld zeichnet sich für die

Hochschule nach eigenen Angaben darin aus, Rahmenbedingungen für Studierende mit heterogenen Voraussetzungen und Lebensumständen zu schaffen.

Auf der Grundlage eines „Qualitätsmanagementhandbuchs für Studium und Lehre“ sollen regelmäßig Studieneingangs- und einzelne Lehrveranstaltungsevaluationen auf Stichprobenbasis durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen bei der Entwicklungs- und Ressourcenplanung der Studiengänge berücksichtigt werden.

Die Evaluation im Fernstudiengang umfasst die Maßnahmen: direktes, formloses Feedback durch Studierende, Studieneinstiegsbefragung, Lehrveranstaltungsbefragung, Absolventenbefragung und Studierendengespräche. Der zur Lehrveranstaltungsbefragung verwendete Fragebogen dient auch der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung.

Im Selbstbericht werden verschiedene Maßnahmen aufgeführt, die aufgrund von Evaluationsergebnissen verändert wurden, insbesondere die Überarbeitung und Anpassung verschiedener Lerneinheiten und Lehrbriefe. Verantwortlich für die Qualitätssicherung des Fernstudienangebots ist die Fachkommission. Eine systematische Absolvent/inn/enbefragung ist angedacht bei einer Grundgesamtheit von 50 Personen, bis zu diesem Zeitpunkt werden individuelle Befragungen durchgeführt und dokumentiert.

Bewertung

Insgesamt lässt sich erkennen, dass die Hochschule Kaiserslautern in den letzten Jahren ein systematisches Qualitätsmanagementsystem aufgebaut hat. Die Gutachter können der Hochschule ein sehr ausgefeiltes Qualitätssicherungssystem attestieren. Insbesondere lassen sich deutliche Verbesserungen gegenüber der Erstakkreditierung erkennen.

Die Ergebnisse der verschiedenen Instrumente der Qualitätssicherungsverfahren wie die Studieneinstiegsbefragung, Lehrveranstaltungsbefragung, Absolventenbefragungen und die Studierendengespräche wurden erhoben und verarbeitet. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsbefragung erfolgt auch die Erhebung des studentischen Workloads, der ebenfalls Berücksichtigung findet. Die erhobenen Daten sollten allerdings noch systematischer zusammengefasst werden, um Schlussfolgerungen und Folgemaßnahmen zu erleichtern **[Monitum 10]**.

Die Fachkommission stellt das wichtigste Gremium für das Qualitätsmanagement in dem Studiengang dar, da sie für die dauerhafte Qualität der Lehrmaterialien verantwortlich ist. Diese wird insbesondere dadurch erreicht, dass die Studienbriefe einer zweiseitigen Prüfung unterzogen werden, die sich in die Korrektur formaler Aspekte und die inhaltlich-wissenschaftliche Prüfung unterteilt. Entsprechende Aktualisierungen unterliegen diesem Prozess. Des Weiteren werden durch die Fachkommission die Evaluationsergebnisse regelmäßig überwacht und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen. Hier konnten in Rahmen der Reakkreditierung den Gutachtern nachvollziehbarere Prozesse vorgelegt werden.

Bei der berufsintegrierten Variante des Studienprogramms sind die Maßnahmen zur Qualitätssicherung etabliert und sichergestellt. Hinsichtlich der Studierenden in der berufsbegleitenden Variante des Studiengangs sind entsprechende Fragen und Instrumente vorhanden, um dem besonderen Profilanpruch gerecht zu werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Instrumente zur Datenerhebung funktionieren, jedoch die Auswertung noch systematischer erfasst werden könnte, um Schlussfolgerungen und Folgemaßnahmen zu erleichtern. Das Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt generell die drei verschiedenen Studienformen.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die aktuelle Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
2. Eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitsbelastung über die Semester sollte angestrebt werden. Dabei sollten beim Vollzeitstudium im idealtypischen Studienverlaufsplan pro Studienjahr 60 Credit Points vorgesehen sein, pro Semester 30 +/- 3 Credit Points.
3. Bei der berufsbegleitenden Variante sollte die zeitliche Belastung der Studierenden gesenkt werden, indem
 - a) Präsenzzeiten für Module zusammengefasst werden,
 - b) organisatorische Termine so reduziert bzw. gelegt werden, dass Berufstätige sie einfacher wahrnehmen können.
4. Im Hinblick auf die berufsintegrierende Variante sollte ein Konzept entwickelt werden, wie die Abstimmung mit den kooperierenden Unternehmen und deren Einbindung verstärkt und neue Kooperationspartner gewonnen werden können.
5. Es sollte überprüft werden, ob das Modul „Kommunikations- und Führungstechnik“ zu einem späteren Zeitpunkt im Studium angesiedelt und eine andere Prüfungsform als eine Klausur vorgesehen werden sollte.
6. Die Prüfungsformen sollten, zum Beispiel durch Gruppenformate, noch weiter diversifiziert werden.
7. Die Anerkennungsmöglichkeiten für außerhochschulisch erworbene Leistungen sollten vor Beginn des Studiums deutlicher kommuniziert werden.
8. Vor dem Studium sollte eine erweiterte Beratung zur Studienmotivation und den Anforderungen des Studiums erfolgen.
9. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um verspätete und fehlerhafte Lieferungen von Studienmaterialien abzustellen.
10. Bei der Qualitätssicherung sollten die erhobenen Daten noch systematischer zusammengefasst werden, um Schlussfolgerungen und Folgemaßnahmen zu erleichtern.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Die aktuelle Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitsbelastung über die Semester sollte angestrebt werden. Dabei sollten beim Vollzeitstudium im idealtypischen Studienverlaufsplan pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vorgesehen sein, pro Semester 30 +/- 3 Leistungspunkte.
- Bei der berufsbegleitenden Variante sollte die zeitliche Belastung der Studierenden gesenkt werden, indem
 - Präsenzzeiten für Module zusammengefasst werden,
 - organisatorische Termine so reduziert bzw. gelegt werden, dass Berufstätige sie einfacher wahrnehmen können.
- Im Hinblick auf die berufsintegrierende Variante sollte ein Konzept entwickelt werden, wie die Abstimmung mit den kooperierenden Unternehmen und deren Einbindung verstärkt und neue Kooperationspartner gewonnen werden können.
- Es sollte überprüft werden, ob das Modul „Kommunikations- und Führungstechnik“ zu einem späteren Zeitpunkt im Studium angesiedelt und eine andere Prüfungsform als eine Klausur vorgesehen werden sollte.
- Die Prüfungsformen sollten, zum Beispiel durch Gruppenformate, noch weiter diversifiziert werden.
- Die Anerkennungsmöglichkeiten für außerhochschulisch erworbene Leistungen sollten vor Beginn des Studiums deutlicher kommuniziert werden.
- Vor dem Studium sollte eine erweiterte Beratung zur Studienmotivation und den Anforderungen des Studiums erfolgen.
- Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um verspätete und fehlerhafte Lieferungen von Studienmaterialien abzustellen.
- Bei der Qualitätssicherung sollten die erhobenen Daten noch systematischer zusammengefasst werden, um Schlussfolgerungen und Folgemaßnahmen zu erleichtern.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Betriebswirtschaft**“ (Vollzeit), „**Betriebswirtschaft**“ (berufsbegleitend) und „**Betriebswirtschaft**“ (berufsintegriert) den an der **Hochschule Kaiserslautern** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.